



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2020

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD) vom 04.11.2019**Elternvertretungen in Hessen****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Elternvertretungen sind wichtige Institutionen, um die Meinungen der Eltern anzuhören. Das Recht der Eltern ihre Kinder frei zu erziehen und ihre Vorstellungen über Elternverbände kommunizieren zu können, stellt ein besonderes Recht der Eltern dar.

Laut einem Medienbericht der Hessischen Allgemeine vom 17.10.2019 und den darin enthaltenen Darstellungen des Landeselternbeirates soll es vermehrt zu Unstimmigkeiten mit und bei Elternvertretungen in Hessen gegeben haben. Des Weiteren wird erwähnt, dass die Mitgliederzahlen bei Elternvertretungen immer weiter sinken.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Mitbestimmungsrecht der Eltern im schulischen Kontext ist ein hohes Gut, über dessen Wahrnehmung und Ausgestaltung die Eltern selbst entscheiden. Es gibt Klassenelternbeiräte, Schulelternbeiräte, Stadt- und Kreiselternbeiräte und den Landeselternbeirat von Hessen. Die Zusammensetzung der Klassen-, Schul-, Stadt- und Kreiselternbeiräte liegt den Schulen oder den jeweils zuständigen Staatlichen Schulämtern vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung Elternvertretungen auf Schul-, Stadt-, Kreis- und Landesebene bei?

Im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Verankerung des Elternmitbestimmungsrechts in Art. 56 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen misst die Landesregierung allen Elternvertretungen auf Schul-, Stadt-, Kreis- und Landesebene eine hohe Bedeutung zu.

Frage 2. Welche bestehenden Elternvertretungen auf Stadt- und Kreisebene sind der Landesregierung bekannt (Bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schule, Ort und Mitgliederzahl.)?

Mit Ausnahme des Stadtelternbeirats Kelsterbach bestehen alle in Hessen vorgesehenen Stadt- und Kreiselternbeiräte. Auch auf Nachfrage des zuständigen Staatlichen Schulamts hat sich in Kelsterbach der Wunsch oder die Bereitschaft für einen Stadtelternbeirat bisher nicht durchgesetzt. Die Daten der gewählten Klassen- und Schulelternbeiräte sind den Schulleitungen bekannt. Zudem sind alle gewählten Stadt- und Kreiselternbeiräte und deren Ersatzvertreterinnen sowie Ersatzvertreter dem Landeselternbeirat gemäß §12 Abs. 1 Satz 7 der Elternwahlverordnung zu übersenden. Die Zusammensetzung der Schulelternbeiräte ist in § 108 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes, die der Stadt- und Kreiselternbeiräte ist in § 114 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes geregelt. Eine detailliertere Aufstellung hätte eine Abfrage aller Schulen erfordert. Zur Vermeidung eines erheblichen Verwaltungsaufwands wurde auf diese Abfrage verzichtet.

Frage 3. Wie haben sich die Mitgliederzahlen der Elternvertretungen in den letzten fünf Jahren auf Schul-, Stadt-, Kreis- und Landesebene entwickelt?

Der Landeselternbeirat besteht nach § 116 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes aus 19 Vertretern verschiedener Schulformen. Der aktuelle XXII. Landeselternbeirat hat sich im Mai 2018 neu konstituiert. Dieser besteht aus 18 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Landeselternbeirats schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 15 und 19 Mitgliedern. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Sind der Landesregierung Auseinandersetzungen oder Konflikte zwischen Schul- oder Schulamtsvertretern und Elternvertretungen bekannt (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Art des Vorfalles, Ort und Datumsangabe.)?

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit waren lediglich aus dem Odenwaldkreis bekannt. Die Amtsleitung des zuständigen Staatlichen Schulamts teilte dazu am 3. Dezember 2019 mit, dass die Kommunikation zwischen dem Kreiselternbeirat des Odenwaldkreises und dem Schulträger sowie einzelnen Schulen schwierig gewesen sei. Inzwischen konnte durch Vermittlung der Amtsleitung des Staatlichen Schulamts zu einer sachlichen Zusammenarbeit zurückgefunden werden.

Frage 5. Sind der Landesregierung Manipulationsversuche durch Schulleiter oder anderes Schulpersonal bei Wahlen für Schulelternbeiräte zur Kenntnis gebracht worden (Wenn ja, bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln nach Art der Manipulation, Ort und Datum.)?

Nein.

Frage 6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Schulämter die Legitimität der gewählten Elternbeiräte anzweifeln (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Schule, Ort und Datumsangabe für die letzten fünf Jahre.)?

Nein.

Frage 7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Schul- oder Schulamtsvertreter Umfragen mit Eltern behindert oder verboten haben bzw. wurde Umfrageteilnehmern gedroht (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Schule, Ort und Datum.)?

Nein.

Frage 8. Laut des oben genannten Medienberichtes teilte das Hessische Kultusministerium nach Anfrage mit, dass es schon länger eine sinkende Bereitschaft der Eltern gäbe, sich in Elternvertretungen zu engagieren. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?

Dass sich tatsächlich weniger Eltern für Elternbeiräte finden lassen, kann das Hessische Kultusministerium weder bestätigen noch widerlegen. Die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Aufgabe ist eine höchstpersönliche Entscheidung, die mit der konkreten Lebenssituation im Einklang stehen sollte.

Frage 9. Welche Formen der Zusammenarbeit und der Kommunikation bestehen zwischen der Landesregierung und den hessischen Elternvertretungen?

Es gibt regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand des Landeselternbeirats und dem Kultusminister, einmal jährlich auch mit allen Stadt- und Kreiselternbeiräten. Der Landeselternbeirat ist im Praxisbeirat Digitale Schule Hessen, im Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung und im Landesschulbeirat vertreten. Auch von Seiten der Staatlichen Schulämter besteht die fortgesetzte Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen.

Frage 10. Welche konkreten Maßnahmen ergreift aktuell die Landesregierung, die Eltern für die aktive Mitarbeit in Elternvertretungen zu motivieren?

Die Hessische Landesregierung unterstützt Eltern, die sich engagieren wollen, mit verschiedenen Maßnahmen. Eigens zum Zweck der Information und Fortbildung von Elternvertretungen und interessierten Eltern gibt es bereits seit vielen Jahren das elan-Programm (Eltern schulen aktive Eltern) als Kooperationsprogramm des Hessischen Kultusministeriums und des Landeselternbeirats von Hessen. Als sogenannte „elan-Multiplikatorinnen und elan-Multiplikatoren“ ausgewählte und qualifizierte Eltern bieten den Elternvertretungen und anderen interessierten Eltern an den hessischen Schulen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an. Diese beinhalten u.a. die Themen Elternrechte, -pflichten und -mitwirkung, die Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden und den Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Das Hessische Kultusministerium hält eine Reihe von Publikationen für Eltern bereit, die über die Homepage abgerufen oder bestellt werden können. Darunter befindet sich die vom Landeselternbeirat für die hessischen Eltern erarbeitete Broschüre „Ratgeber von Eltern für Eltern“. Die Broschüre kann kostenlos in der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats bestellt werden.

Der Landeselternbeirat von Hessen bietet regelmäßig Elternfortbildungen und mindestens einen jährlichen Elternfachtag an.